

Ausfahrtencodex der Borgward IG Schweiz

1. Alle Teilnehmenden führen ihr Fahrzeug unter Einhaltung der Strassenverkehrsordnung (Schweizer Strassenverkehrsgesetz).
2. Als Club respektieren wir gegenseitig die Fahrweise und das Fahrverhalten der anderen, sofern diese im Einklang mit der Strassenverkehrsordnung stehen.
3. Das entspannte und genussvolle Erreichen der Veranstaltungsorte auf landschaftlich attraktiven Routen steht im Vordergrund.
4. Jeder Teilnehmer bewegt sein Fahrzeug, und hält Abstände nach seinem eigenen Ermessen. Wir fahren generell nicht im Konvoi *)
5. Um den übrigen Verkehr nicht zu behindern, orientieren wir uns am voraus fahrenden Fahrzeug und passen unsere Geschwindigkeit nicht an den nachfolgenden Fahrzeugen an.
Natürlich helfen wir anderen Teilnehmenden bei Pannen.
6. Zur Präsentation unserer Fahrzeuge wählen wir geeignete Pausen und Haltepunkte. Am laufenden Strassenverkehr nehmen wir als individuelle Fahrzeuge und nicht als geschlossene Gruppe teil.
7. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr teil und ist für sich, die Mitfahrenden und sein Fahrzeug selbst verantwortlich.
8. Die Organisierenden der Anlässe geben Empfehlungen für die Streckenführung. Aufgrund von Zeit und Entfernungsangaben bestimmen die Teilnehmenden eigenverantwortlich ihre Geschwindigkeit, Route und Zeiteinteilung. Sie sind gehalten, die Zielorte zum im Programm angegebenen Zeitpunkt pünktlich zu erreichen.
9. Die im Veranstaltungsprogram angegebenen Zeiten ermöglichen das Erreichen des Zielortes, für alle rechtzeitig von Ausgangsort startende Fahrzeuge, unter Einhaltung der Verkehrsregeln.
10. Teilnehmende, die mit einer von der verkehrs- und streckenmöglichen Durchschnittsgeschwindigkeit nach oben oder unten abweichenden Geschwindigkeiten fahren möchten, beachten dies bitte bei der Wahl ihrer Startposition und Reihenfolge von Abfahrtsort.

*) Fahren im Konvoi bedingt, dass die hinteren Fahrzeuge zwangsläufig schneller fahren müssen als die vorderen um den Anschluss zu den vorderen Fahrzeugen zu halten (Schwiizerörgeli-Effekt). Bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten der hinteren Fahrzeuge bedeutet dies, dass die vorderen Fahrzeuge langsamer, als gemäss Strassenverkehrsordnung zulässig, fahren müssen. Daher stellt Fahren im Konvoi eine Behinderung der übrigen Verkehrsteilnehmer dar. Um in der Öffentlichkeit nicht als Verkehrshindernis wahrgenommen zu werden, führt die Borgward IG Schweiz keine Ausfahrten im Konvoi als sog. «geschlossene Kolonnen bzw. Verkehrsverbund» durch. Ausnahmen sind durch ausdrückliche vorherige Erklärung möglich. Wir erheben als Gruppe von Fahrzeugen keinen Anspruch auf die Regelung gemäss Strassenverkehrsgesetz: «*Kein Verkehrsteilnehmer darf in einen geschlossenen Verkehrsverbund eindringen*», denn wir bieten keine Möglichkeit einen geschlossenen Verkehrsverbund zu schützen.